



Zusammenfassung von Richtlinien zu Gottesdiensten, kirchlichen Veranstaltungen und Sitzungen

Stand 3. November 2020

Rechtliche Grundlagen

- Der Bereich des Gottesdienstes wird durch die **Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz** geregelt. Die ab 3. November gültige Rahmenordnung findet sich auf www.kath-kirche-kaernten.at/corona
- Für alle anderen kirchlichen Veranstaltungen ist die Grundlage die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 getroffen werden (COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV).

www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html

Definitionen

Gottesdienste: Wort-Gottes-Feiern, Eucharistiefeier, Andachten, Rosenkranzgebet, Tagzeitenliturgie, Feier der Sakramente, Kreuzwege, Maiandachten. Diese werden durch die Rahmenordnung der Bischofskonferenz geregelt. Kirchenkonzerte und Umzüge sind dort nicht erfasst und fallen deshalb unter die staatliche Verordnung.

Eine Veranstaltung im Sinne der Verordnung ist jegliches Zusammenkommen von mehreren Menschen, die miteinander in Kommunikation stehen oder dieselbe Sache verfolgen - etwa eine Gruppe am Spielplatz, ein Orgelkonzert oder ein Vortrag.

Veranstaltungen sind untersagt, es gibt wenige Ausnahmen, u.a. für berufliche/ dienstliche Zusammenkünfte (siehe nächster Punkt).

Berufliche/dienstliche Zusammenkünfte: Solche Zusammenkünfte – unter physischer Anwesenheit der Teilnehmer am gleichen Ort – dürfen **nur dann** stattfinden, **wenn diese zur Aufrechterhaltung der beruflichen Tätigkeiten erforderlich** sind. **Wenn möglich, sollen diese Zusammenkünfte per Telefon-/Videokonferenz stattfinden oder andernfalls verschoben werden.** Siehe dazu auch die Regelungen des Generalvikariats für diözesane Dienststellen und Pfarrkanzleien vom 3. November 2020.

In diesem Punkt gelten für die Arbeit direkt im Diözesanhaus die modifizierten Regelungen des Direktionsbriefes vom 3.11.2020 zur aktuellen Situation.

Überblick Gottesdienstrichtlinien

- Für Taufe, Erstkommunion, Firmung, Eucharistie, Wort-Gottes-Feiern, Feier der Versöhnung, Krankenkommunion und Krankensalbung, Begräbnisse gilt die Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz.
- Martinsumzüge sind nicht erlaubt.
- Auftaktgottesdienste zur Erstkommunion- und Firmvorbereitung sind auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.
- Hilfen für Gottesdienste zu Hause: www.kath-kirche-kaernten.at/hauskirche



Überblick über Veranstaltungen im kirchlichen Kontext

- Kinder- und Jugendarbeit
- Sakramentenvorbereitung
- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (Vorträge, Seminare, Klausuren, etc.)
- Pastorale Zusammenkünfte (Bibelrunde, Gebetskreis, Einkehrtage, etc.)
- Einkehrtage
- Pfarrcafé
- Chorproben
- Adventbasare
- Fußwallfahrten

Derzeit (und jedenfalls bis zum 30. November) sind diese Veranstaltungen nicht in physischer Präsenz möglich; für den Zeitraum danach ist derzeit keine Prognose möglich.

Bitte alle verantwortbaren Möglichkeiten nutzen: Telefon, Videokonferenz, WhatsApp, etc.)

Der Betrieb von Pfarrbibliotheken ist möglich (lt. Auflagen in §5 Covid-19-SchuMaG).

Sitzungen und Besprechungen

- PGR-Sitzungen
- Sitzungen des Finanzausschusses
- Vorbereitungs- und Planungstreffen
- Pastoral- und Kleruskonferenzen
- Sitzungen des Dekanatsrates
- Teambesprechungen
-

Sitzungen und Besprechungen dürfen – unter physischer Anwesenheit der Teilnehmer am gleichen Ort – nur stattfinden, wenn diese zur Aufrechterhaltung der beruflichen Tätigkeit bzw. nötiger pfarrlicher Abläufe erforderlich sind. Wenn möglich sollen diese Zusammenkünfte per Telefon-, Videokonferenz stattfinden oder verschoben werden

Einzelgespräche u. Parteienverkehr im Pfarrbüro

- Seelsorgliche Gespräche
- Trauergespräche
- Persönliche Kontakte im Pfarrbüro

Für die Arbeit und die persönlichen Kontakte im Pfarrbüro gelten die Regelungen des Generalvikariats für diözesane Dienststellen und Pfarrkanzleien vom 3. November 2020. In besonderer Weise sind die geltenden Abstandsregeln, Hygienemaßnahmen, regelmäßiges Lüften und das Tragen eines eng anliegenden Mund-Nasen-Schutzes einzuhalten. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollen Trennwände aus Plexiglas eingebracht werden.

Bei seelsorglichen Einzelgesprächen ist ebenso auf die geltenden Abstandsregeln, Hygienemaßnahmen, regelmäßiges Lüften und das Tragen eines eng anliegenden Mund-Nasen-Schutzes zu achten. Wenn es vom Anlass bzw. Thema des Gesprächs und für die betroffene Person passt, können diese auch im Freien geführt werden. Dann ist besonders das Einhalten der Abstandsregel zu berücksichtigen.